

**Umstellung Fachverfahren
Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr in Bereichen WfBM und KiTA**

Neben dem Informationsschreiben vom 25.03.2025 erhalten Sie noch gesonderte Hinweise zum weiteren Ablauf.

Stand: 30.04.2025

WfBM

Die bisherigen **Abschlagszahlungen** entfallen.

Mit der Umstellung auf Vorauszahlung im bewilligten Einzelfall wird jetzt zum Monatsanfang 100 % des Vergütungssatzes gezahlt. Dies sind 5-10 % mehr, als der bisherige Abschlag.

Fahrtkosten werden bei Nutzung eines Fahrdienstes entsprechend der letzten Fahrtkostenfestsetzung voll gezahlt. Nach Vorlage der Jahresabrechnung und Festlegung des endgültigen Fahrtkostensatzes erfolgt eine automatische Nachberechnung und Auszahlung des Differenzbetrages.

AföG wird grundsätzlich am Monatsanfang i.H.v. von 52,00 Euro überwiesen. Sofern es Ihnen möglich ist, dass sie uns vorab diejenigen Werkstattbeschäftigten mitteilen, bei denen das Arbeitsentgelt (dauerhaft bzw. langfristig) über 351,00 Euro liegen wird, können wir hier die Vorauszahlung entsprechend ausschließen.

Modellwerkstätten erhalten bis zur Vorlage einer gültigen Vergütungsvereinbarung weiterhin Abschläge.

Bitte in der Umstellungsphase bis 30.06.2025 / ab 01.07.2025 beachten:

AföG/SV-Beiträge und Fahrtkosten sind bis 30.06.2025 getrennt abzurechnen.

Ab 01.07.2025 ist das Zahlungssavis online als pdf.-Datei abrufbar.